

FDI — Das Wort zum Print — Gedankenspiele von Nils Gustorff, FDI-Mitglied und Buchbinder

(Teil 34) Die stillen Reserven dürfen nicht zu still werden

Als »stille Reserven« versteht man im Unternehmen vorhandene Werte, die in der Bilanz nicht auftauchen. Zum Beispiel Maschinen, die bereits abgeschrieben sind, aber trotzdem einen hohen Nutzwert haben. Oder einen zugekauften Markennamen, der bei heutigem Verkauf deutlich mehr Erlös bringen würde. Oder den **Wert der eigenen Firma**, den die gesamte Belegschaft durch das nach außen geschaffene Vertrauen über Jahre aufgebaut hat. Ja, Sie lesen richtig: **Das von Ihnen und Ihren Mitarbeitern geschaffene Vertrauen in die Integrität Ihres Unternehmens** sehe ich als Teil des immateriellen Wirtschaftsgutes »Firmenwert« und somit als wichtigen Teil der »stillen Reserven«. Denn es ist ein hohes Gut, dessen wirtschaftliche Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Und *ein Gut, das ich sorgfältig pflegen und selbstbewusst benennen sollte.*

Sie kennen das Sprichwort: »Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser«. Aber ich frage Sie: Können Kontrolle und Formalismus das

Vertrauen ersetzen? Manche scheinen dies zu glauben: Jetzt verlangt mein Auftraggeber, ein internationaler Konzern, dass ich als Lieferant mich seinem vorgegebenen Verhaltenskodex unterwerfe!

Er gesteht mir nicht mehr zu, dass ich den Maßstab meines Handelns am eigenen hohen Moralanspruch anlege. Nicht einmal meine schriftliche Zusicherung, mich an Recht und Gesetz zu halten, reicht ihm aus. Auch nicht mein Schwur auf Kants kategorischen Imperativ und schon gar nicht den auf ein Sittengerüst wie die Zehn Gebote. – Allein das Unterzeichnen des konzernweit geltenden Kodexes wird akzeptiert! Von Qualität und schönen Büchern will er in diesem Zusammenhang überhaupt nichts wissen.

Mein dortiger Gesprächspartner ist stolz auf dieses Gebaren, das ihm inmitten deutscher Provinz einen Hauch großer weiter Welt über den Schreibtisch weht und das ihn fühlen lässt, was Globalisierung heißt. Jedoch trägt ihn der Schein: Angekommen sind wir

mitnichten in der großen weiten Welt, sondern in einer Umgebung des Misstrauens. Und in einer Hörigkeit gegenüber zertifizierten und unterschriebenen Worthüllen der schwülstigsten Art.

Für den Sachbearbeiter ist es ein einfaches Verfahren: Er muss nicht mehr selbst denken, und die weitergeschobene Verantwortlichkeit für das geringste normfremde Verhalten ist hübsch aktegerecht verwaltet.

Als Auftragnehmer muss ich allerdings befürchten, dass bereits ein Fehlverhalten eines meiner Mitarbeiter zur Nichtigkeit des Vertrages führt. So sehen es die fachchinesisch verklausulierten Statuten vor. Passiert das dann vielleicht schon, wenn mein LKW-Fahrer normwidrig in der Feuerwehrzufahrt einer Schule hält, um rasch eine Zeitung zu kaufen, oder ähnlich Verwerfliches tut?

Bisher basiert unser Wirtschaftssystem auf dem Vertrauen, dass auf die vertraglich abgegebenen Willenserklärungen beiderseits »Zug um Zug« die Erfüllung der versprochenen Leistung folgt.

Sämtliche nebenvertraglichen Sorgfaltspflichten sind automatisch ohne ausdrückliche Erwähnung fester Bestandteil eines jeden Vertrages. *Alles das nun mehr und mehr an verschriftlichte Bedingungen zu koppeln, führt überhaupt nicht zu mehr Sicherheit!* Ich selbst bin doch derjenige, der ernstlich bestrebt ist, die Vertrauensbasis sorgfältig zu prüfen. Und zwar indem ich mir in Gesprächen mit dem Partner ein Bild mache, ob *dessen* Denken, Handeln und Leistungswille *meiner* Erwartung und Weltsicht entspricht.

Wenn ich die Mühe der damit verbundenen Recherchen als Unternehmer nicht auf mich nehmen möchte, und ich mir und meinen Mitarbeitern kein Urteilsvermögen mehr zutraue, ist es blauäugig, diesen Mangel allein durch formalisierte Erklärungen ersetzen zu wollen. Dann habe ich meine unternehmerische Kompetenz verloren. Dann kann ich zwar noch drucken und binden – vernünftig wirtschaften kann ich aber nicht.